

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung

Ich/wir beantrage(n) bei Ihnen den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zu Durchführung folgend näher bezeichneter Baumaßnahme
 innerorts außerorts

Landratsamt Meißen
 Dezernat Verwaltung/Kreisverkehrsamt
 SG Straßen-, Güter- und Personenverkehr
 Postfach 10 01 52
 01651 Meißen

Anlagen
 Regelplan (Nr. _____)
 Verkehrszeichenplan*

Antragsteller	Name, Vorname		Firmenbezeichnung	
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)			
	Telefon	Fax		E-Mail
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung			Zertifikatinhaber
	verantwortlicher Bauleiter (Name, Telefonnr.)		Beauftragter für Störungsbeseitigung	

Straßenbezeichnung	von der Baumaßnahme betroffene Straße (wenn vorhanden mit Klassifizierung)	Bei Hausnummer bzw. Kilometer – von Hausnr. zu Hausnr./Kilometer zu Kilometer
---------------------------	--	---

Dauer der Sperrung	am	von	bis
---------------------------	----	-----	-----

Umfang der Sperrung	Sperrung <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig		für den <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr	
	Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche (in Metern)			
	Im Bereich des Gehweges (mind. 1,00 m)	Am Fahrbahnrand (mind. 5,50 m)		Straße halbseitig (mind. 3,00 m)

Grund der Sperrung	Maßnahmebeschreibung
---------------------------	----------------------

Umleitung/ Anliegerverkehr	Der Anliegerverkehr wird zugelassen bis:
-----------------------------------	--

Die Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers		
<input type="checkbox"/> wird noch beantragt	<input type="checkbox"/> liegt vor (Aktenzeichen: _____)	<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich

- * Der Verkehrszeichenplan soll enthalten:
- den von der Baumaßnahme betroffenen Straßenabschnitt
 - die in diesem Straßenabschnitt bereits vorhandenen Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen
 - die Art und den Umfang der geplanten Baumaßnahme
 - die für die ordnungsgemäße Absicherung der Baustelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen
 - die außerhalb der Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und nachts geplante Beschilderung
 - bei aufzustellenden Lichtsignalanlagen Angaben über den Phasenverlauf

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Wichtige Hinweise zur Verfahrensweise bei der Beantragung, Bestätigung, Verlängerung und Bekanntmachung von Verkehrseinschränkungen und evtl. verbundener Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums

Allgemeine Erläuterungen

Es ist generell für jede Maßnahme, die eine Einschränkung und eventuelle Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraums beansprucht, ein formeller Antrag zu stellen. Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung im öffentlichen Verkehrsraum sind schriftlich einzureichen.

Anschrift: Landratsamt Meißen
Kreisverkehrsamt
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Tel.: 03521/ 725-1512, - 1513, - 1515
Fax: 03521/ 88025
e-Mail: kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de

Als Mindestantragsfrist gilt für alle Maßnahmen ein Zeitraum von 14 Tagen vor Beginn der Einschränkung.

Ausnahmen von dieser Frist sind ausschließlich nur beim Eintreten von Havarien und Notfällen (Gefahr im Verzug) möglich. Die Maßnahmen sind sofort telefonisch anzuzeigen und ein formeller Antrag ist unverzüglich nachzureichen mit Angabe der Havariekategorie.

Ihre Anträge sind **vollständig** und **gut** lesbar auszufüllen.

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) die Verkehrszeichenpläne in genehmigungsfähiger Form selbst beibringen müssen (§ 45 Absatz 6 StVO), sofern kein Regelplan in Betracht kommt.

Sollten die Arbeiten nicht im angegebenen und somit bewilligten Zeitraum fertiggestellt werden können, wird um sofortige Mitteilung gebeten, sodass die VRAO verlängert werden kann. Ebenso bitten wir um Mitteilung falls die Maßnahme früher als angegeben fertig gestellt ist.

Weshalb ist es für Sie als Unternehmen sinnvoll den Antrag frühzeitig zu stellen:

- In vielen Fällen ist vor der Genehmigung ein Ortstermin mit dem Straßenbaulastträger, ggf. der Polizei und dem Unternehmen notwendig und sinnvoll. Eventuell eintretende Unstimmigkeiten können somit bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.
- Sofern Halteverbotsschilder notwendig werden, müssen diese mindestens 3 Tage vor Gültigkeit aufgestellt sein. Nur dann kann auch gewährleistet werden, dass Parkverstöße geahndet werden können. Es ist also in Ihrem Interesse, dass parkende Autos, die Ihre Baustelle beeinflussen, entsprechend beseitigt werden können.
- Bei einer Vollsperrung müssen die Anwohner seitens des Bauunternehmens hierüber ebenfalls rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) und schriftlich informiert werden. Eine Kopie des Schreibens ist uns zu schicken. Dies führt zur besseren Verständigung der Anwohner.
- Jede Baustelle muss zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit den Vorgaben und Richtlinien entsprechen. Zur Überprüfung erfolgt eine Kontrolle durch unsere Behörde. Sollten entsprechende Vorgaben nicht eingehalten sein, kann eine Baustelle bis zur vollständigen Erledigung der Vorgaben von Seiten der Behörde eingestellt werden. Dies ist sicherlich nicht in Ihrem Interesse.